

EINLADUNG

ZUR DELEGATIONSREISE DES LANDES SACHSEN-ANHALT
GEMEINSAM MIT DEN BUNDESLÄNDERN
MECKLENBURG-VORPOMMERN UND SACHSEN
IN DEN IRAN VOM 29. MAI BIS 2. JUNI 2016



EINLADUNG

Gemeinsame Wirtschaftsdelegationsreise der Bundesländer

Mecklenburg-Vorpommern

unter der Leitung von Minister Christian Pegel, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, und in Begleitung von Staatssekretär Dr. Stefan Rudolph, Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg- Vorpommern,

Sachsen

unter der Leitung von Staatsminister Martin Dulig, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

und Sachsen-Anhalt

unter der Leitung des Ministers für Wissenschaft und Wirtschaft (N.N.)
des Landes Sachsen-Anhalt,

in die Islamische Republik Iran vom 29. Mai bis 2. Juni 2016.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Internationale Atomenergiebehörde hat Anfang des Jahres 2016 den massiven Rückbau des iranischen Atomprogramms bestätigt und damit das Ende der Sanktionen gegen die Islamische Republik eingeläutet.

Mit mehr als 80 Millionen Konsumenten, einer diversifizierten Wirtschaft sowie einer jungen und gut ausgebildeten Bevölkerung ist der Iran einer der attraktivsten Märkte am Persischen Golf. Das Land hat nach wirtschaftlicher Isolation einen großen Nachholbedarf. Das potenzielle Investitionsvolumen wird bis 2023 auf ca. 1.000 Mrd. USD geschätzt, wobei ein Drittel des Bedarfes von ausländischen Investitionen gedeckt werden soll. Für die hiesige Wirtschaft bedeutet das einen neuen Absatzmarkt mit Zukunft. Besondere Chancen zeichnen sich aktuell für die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Lebensmittelindustrie und -technologie, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Infrastrukturausbau und -planung sowie Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik ab.

Vor diesem Hintergrund laden wir Sie herzlich ein zu einer
**gemeinsamen Markterkundungsreise der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen und Sachsen-Anhalt in die Islamische Republik Iran
vom 29. Mai bis 2. Juni 2016**

Im Fokus der Reise stehen die Hauptstadt **Teheran** sowie die zweitgrößte
Wirtschaftsmetropole **Isfahan**.

Der beigefügte Programmwurf orientiert sich inhaltlich an den Branchenzuordnungen der Reiseteilnehmer. Konkrete Programmwünsche der Reiseteilnehmer sowie Wünsche nach politischer Begleitung zu Terminen mit Institutionen oder Staatsunternehmen versuchen wir natürlich bei der weiteren Reiseplanung zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass die Einreise in die Islamische Republik Iran besonderen Einreisebestimmungen unterliegt. Dies betrifft insbesondere:

a) ***Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige***

Für die Einreise ist ein Visum erforderlich. Alle Teilnehmer der Wirtschaftsdelegationsreise müssen ein Geschäftsreisevisum beantragen. Zur Erlangung eines **Geschäftsreisevisums** sind folgende Antragsunterlagen vorzulegen:

1.) Vorlage der Einladung des Geschäftspartners

Auf Basis der verbindlichen Anmeldeliste erfolgt ein offizielles Einladungsschreiben durch unseren Kooperationspartner vor Ort, der Deutsche Auslandshandelskammer (AHK Iran) Iran in Teheran. Dieses Einladungsschreiben wird durch die AHK beim iranischen Außenministerium eingereicht. Sobald die Zustimmung des Außenministeriums (in Form einer Referenznummer) an die zuständige iranische Auslandsvertretung in Deutschland (iranische Botschaft in Berlin) weitergeleitet wurde, kann das Visum durch das Reisebüro beantragt werden.

2.) Reisepass mit mindestens 6 Monaten Gültigkeit

Für die Beantragung des Visums muss der Reisepass im Original bei unserem zuständigen Reisebüro vorliegen. Bitte übersenden Sie uns Ihr Reisepass mit der verbindlichen Anmeldung zu. Sollten Sie Reisen kurz vor der Delegationsreise planen, beantragen Sie bitte einen Zweitpass.

3.) vollständig ausgefülltes Visaantragsformular mit Zusatzblatt

4.) 2 Passbilder (3x4cm, biometrisch, glänzend, mit hellem Hintergrund, ohne Hut und Brille). Reiseteilnehmerinnen müssen auf den Passbildern sichtbar ein Kopftuch tragen.

b) *Krankenversicherung*

Für die Dauer des Aufenthaltes in Iran ist eine deutsche Unfall- und Krankenversicherung notwendig. Seit 23. September 2011 sind die iranischen Auslandsvertretungen verpflichtet, vor Ausstellung des Visums den Krankenversicherungsschutz zu überprüfen. Bereits bei Antragstellung des Visums in Deutschland ist deshalb das Bestehen einer entsprechenden Versicherung durch Vorlage eines Versicherungsvertrages nachzuweisen. Bitte beantragen Sie im Voraus eine Auslandskrankenversicherung. Die Auslandskrankenversicherung sollte einen Deckungsbeitrag von mind. 30.000 Euro haben.

c) *Die spätere Einreise in die USA*

Der amerikanische Kongress hat am 18. Dezember 2015 ein Gesetz zur Änderung des sog. „Visa Waiver Program“ beschlossen, welches Reisende, die sich ab dem 1. März 2011 oder danach im Irak, Iran, Syrien oder Sudan aufhielten oder als Doppelstaater die Staatsangehörigkeit eines dieser Länder besitzen, weitestgehend von der Teilnahme am „Visa Waiver Program“ ausschließt. Auch bereits erteilte ESTA Reisegenehmigungen für diesen Personenkreis verlieren mit Umsetzung des Gesetzes ihre Gültigkeit. Der betreffende Personenkreis muss nach derzeitigem Kenntnisstand künftig für die Einreise in die USA ein Visum beantragen. Diese Regelung kann nicht mit einem zweiten Pass umgangen werden.

d) *Vorangegangene Reisen nach Israel*

Die Einreise oder die Beantragung eines Visums mit einem Pass, der einen israelischen Einreisestempel enthält, kann verweigert werden.

e) *Besondere strafrechtliche Vorschriften*

Alkoholgenuss ist untersagt. Frauen müssen die islamischen Bekleidungs Vorschriften einhalten. Es müssen Arme und Beine bis zu den Knöcheln bzw. Handgelenken bedeckt sein. Ein Mantel muss mindestens knielang sein und soll die weiblichen Körperformen verhüllen. Haare und Nacken müssen durch ein Kopftuch bedeckt sein. Es werden vermehrt Straßenkontrollen durchgeführt. Männer sollten keine kurzen Hosen tragen. An religiösen Orten (Moscheen etc.) sollte außerdem langärmelige Oberbekleidung getragen werden. Die für das Verhältnis zwischen Mann und Frau geltenden Gesetze und Regeln sind unbedingt zu beachten. Kontakte zwischen Nichtverheirateten können geahndet werden.

f) *Sonstiges*

Reisende haben im Iran noch keinerlei Möglichkeiten, Geld abzuheben oder sich anderweitig zu beschaffen. Eine Zahlung mit Kreditkarte ist nur in sehr seltenen Ausnahmefällen möglich. Traveler Schecks können nicht umgetauscht werden. Teilnehmer sollten bei ihrer Reise deshalb unbedingt beachten, dass sie für ihren Aufenthalt im Iran genügend Bargeld bei sich führen.

Ein Delegationsspiegel auf Persisch mit allen Teilnehmern der Reisegruppe wird für die iranischen Partnern herausgegeben. Für den Delegationsspiegel benötigen wir Passbilder der Teilnehmer. Reiseteilnehmerinnen müssen auf den Passbildern sichtbar ein Kopftuch tragen.

Bitte beachten Sie unbedingt vor einer verbindlichen Anmeldung die genannten Punkte a) bis f)!

Zur Vorbereitung der Reise findet ein Treffen der Reisetilnehmer statt. Eine Einladung erhalten Sie nach Anmeldung.

Wir freuen uns sehr, wenn wir Ihr Interesse für diese Wirtschaftsdelegationsreise wecken können und Sie als Teilnehmer begrüßen dürfen. Ihre **verbindliche Anmeldung** nehmen Sie bitte **bis Dienstag, den 29. März 2016** auf dem beigefügten Antwortbogen vor.

Bitte fügen Sie zu Ihrer Anmeldung die benötigten Dokumente bei.

Zusendung postalisch:

- ✓ vollständig *ausgefüllten* Anmeldeformular
- ✓ 3 Passbilder (2 Bilder für den Visaantrag und 1 Bild für den Delegationsspiegel), Format: 3x4cm, biometrisch, glänzend, ohne Hut und Brille. Reisetilnehmerinnen müssen auf den Passbildern sichtbar ein Kopftuch tragen.
- ✓ vollständig ausgefüllten Visaantrag + Zusatzblatt (bitte füllen Sie die bekannten Angaben aus)
- ✓ Reisepass im Original (bitte beachten Sie die Punkte a) und d))
- ✓ Nachweis einer Auslandsrankenversicherung (s. h. Punkt b)

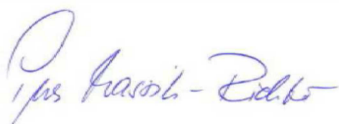
Nach Eingang Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie die Information zum buchbaren Reiseangebot (Flug/ Hotel).

Als Ansprechpartner steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Ines Massih-Richter
Investitions-und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH
Tel.: +49-391-5689991
FAX: +49-391 5689951
Mobil: +49-151 2626467
E-Mail: ines.massih-richter@img-sachsen-anhalt.de

Schon jetzt wünschen wir allen Teilnehmern eine interessante Reise und gute Geschäfte!

Wie freuen uns auf Sie!



Ines Massih-Richter,
Stabsstelle Außenwirtschaft IMG

Anlagen